

# Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Montag, 28. Mai 2018, 20.00 Uhr**  
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels  
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann  
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin  
Stimmzähler: **Erich Jungo und Peter Kramer**

Es sind total 37 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 34 Personen.**  
Nicht stimmberechtigt sind: 2 Pressevertreter (Sandro Sprecher, Freiburger Nachrichten, Anzeiger von Kerzers / Jasmin Hefti, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

## Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017**
2. **Orientierung Abschluss Investitionen**
  - 2.1 Spitalumbau
  - 2.2 Abbruch altes Reservoir
  - 2.3 Erneuerung Beleuchtung
3. **Rechnung 2017**
  - 3.1 Laufende Rechnung
  - 3.2 Investitionsrechnung
  - 3.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
4. **Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer**
5. **Schulreglement**
6. **Statutenänderung Abwasserverband Seeland Süd**
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

## **Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste**

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im 2018 in der Legislaturperiode 2016 - 2021. Im Speziellen heisst er die Mitglieder der Kommissionen, Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 19 vom 11.05.2018. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 11. Dezember 2017 und die Reglemente konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zur Rechnung 2017 waren bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende zwei Stimmzähler/innen, dies sind Erich Jungo und Peter Kramer.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

#### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017**

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob seitens der Stimmbürger/innen Änderungswünsche, Ergänzungen oder Korrekturen bestehen:

Jacqueline Sommer beantragt folgende Ergänzung zum Traktandum 8. Informationen, Rubrik „Stand OP-Revision Fräschels“ im Zusammenhang mit den Bauprojekten: *«Ich habe bezüglich Art. 33, Absatz 4 (Dachneigung mindestens 20°), und insbesondere Art. 33, Absatz 5, des GBR mündlich die Meinung eines Juristen und schweizweit anerkannten Immobilienspezialisten eingeholt, und dieser hat mir bestätigt, dass Absatz 5 (die Dachneigung hat sich*

*den umliegenden Bauten anzupassen) ebenfalls angewendet werden muss und nicht einfach ausser Acht gelassen werden kann.»*

Der Vorsitzende verweist in Bezug auf die Protokollführung auf Artikel 22, Gesetz über die Gemeinden (GG), Abs. 1: über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung wird ein Protokoll geführt. Abs. 2: Dieses erwähnt namentlich die Zahl der anwesenden Aktivbürger, die Anträge, die Beschlüsse und die Ergebnisse jeder Abstimmung oder Wahl; es enthält eine Zusammenfassung der Diskussion und grundsätzlich kein Wortprotokoll. Inhaltlich ähnliche oder gleiche Mehrfachmeldungen werden nicht gesondert aufgelistet. Er empfiehlt das vorliegende Protokoll wie folgt zusammenfassend zu ergänzen:

*«Jacqueline Sommer gibt die Meinung eines ihr bekannten Juristen wieder, dass gemäss Planungs- und Baureglement die Dachneigung sich den umliegenden Bauten anzupassen habe».*

J. Sommer ist mit dieser zusammenfassenden Ergänzung des Protokolls einverstanden. Ansonsten werden keine Änderungswünsche, Ergänzungen oder Korrekturen des Protokolls beantragt.

Es folgt die Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls vom 11.12.17 mit Aufnahme der vom Vorsitzenden erwähnten zusammenfassenden Ergänzung:

Das Protokoll wird mit Aufnahme der erwähnten zusammenfassenden Ergänzung mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

## **2. Orientierung Abschluss Investitionen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

<b>2.1 Umbau Spital des Seebezirks Meyriez-Murten (GNS)</b>	
Info vom 02.12.2010 (Investitionen 2011 – 2016)	315'200.00
Verbuchte Rechnungen	278'590.50
Minderausgaben	36'609.50

Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf mehr Subventionen des Kantons zurückzuführen. Bei Nachverhandlungen wurden Investitionen als Subventionsberechtigt eingestuft, welche in Voranschlag voll zu Lasten der Verbandsgemeinden berechnet wurden.

Unser Anteil von CHF 278'590.50 konnte dank Auflösung von Reserven sowie freien Abschreibungen abgeschrieben werden. Es fallen keine Folgekosten mehr an.

<b>2.2 Abbruch altes Reservoir</b>	
Kredit vom 01. Dezember 2016	25'000.00
Rechnungsabschluss	25'250.15
Kostenüberschreitung	250.15

Entgegen der Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2016 konnte der Betrag abgeschrieben werden ohne die Reserven der Wasserversorgung beizuziehen. Die Abschreibung erfolgt mit freien Abschreibungen. Es waren keine Folgekosten vorgesehen.

<b>2.3 Erneuerung Beleuchtung (Quartier)</b>	
Kredit vom 01. Dezember 2016	35'000.00
Rechnungsabschluss	32'192.75
Minderausgaben	2'807.25

Auch hier konnte dank Reserveauflösungen und freien Abschreibungen die Investition abgeschrieben werden. Die vorgesehenen Folgekosten entfallen.

Urs Schwab erkundigt sich, ob zu diesen Investitionen Fragen bestehen. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

### **3. Rechnung 2017**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Rechnung 2017 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab und Gemeindegassierin Christine Brander für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

#### **3.1 Laufende Rechnung**

Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von CHF 11'746.00 budgetiert und schliesst nun nach erfolgten freien Abschreibungen mit einem Gewinn von CHF 13'470.45 ab.

Zunächst orientiert Gemeinderat Urs Schwab über die freien Abschreibungen und Reservebildungen 2017:

<b>Freie Abschreibungen + Reservebildungen 2017</b>	
Gewinn nach obligatorischen Abschreibungen	170'553.51
Freie Abschreibungen	111'410.81
Zuweisung Reserven	45'672.25
<b>Ausgewiesener Gewinn (Übertrag aufs Eigenkapital)</b>	<b>13'470.45</b>

Der Abschluss der laufenden Rechnung 2017 weist vor den freien Abschreibungen einen Überschuss von CHF 170'553.51 aus. Einerseits konnten die Ausgaben tiefer gehalten werden als vorgesehen, andererseits konnten nicht voraussehbare Einnahmen verbucht werden.

Trotz dem erfreulichen Resultat ist zu erwähnen, dass die Einkommenssteuern rückläufig sind.

Anschliessend informiert die Kassierin über den Rechnungsvergleich 2016/17:

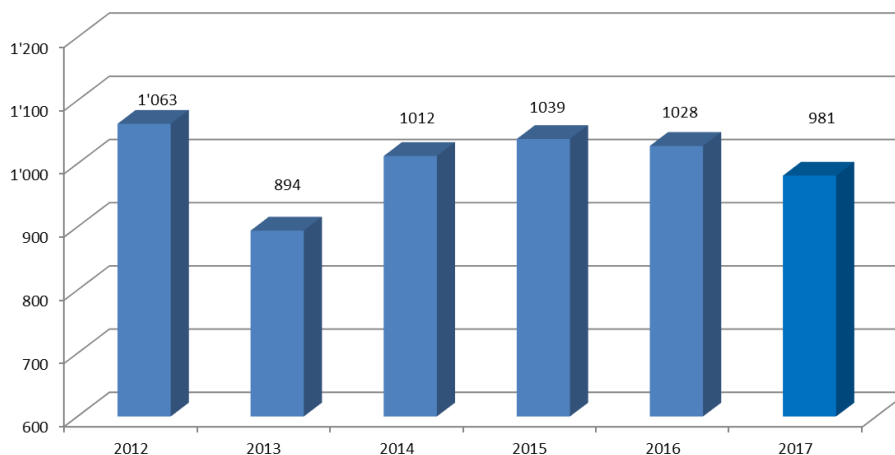
	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	247'847.20	33'063.25	278'780.00	27'830.00	255'120.86	29'815.70
Öffentliche Sicherheit	44'032.45	35'258.40	42'050.00	32'850.00	47'214.75	39'331.75
Bildung	473'679.50		489'800.00		529'290.70	
Kultus, Kultur, Freizeit	32'428.85		34'500.00		28'436.60	
Gesundheit	109'524.15		126'230.00		76'933.80	
Soziale Wohlfahrt	203'930.60	23'524.10	215'460.00	700.00	210'642.85	722.70
Verkehr	178'111.05	14'795.60	177'020.00	15'900.00	185'431.48	18'883.05
Umweltschutz und Raumordnung	267'928.65	248'710.13	317'600.00	267'900.00	310'136.30	275'055.65
Volkswirtschaft	23'869.40	7'201.70	24'386.00	1'600.00	17'498.70	1'170.55
Finanzen und Steuern	498'739.88	1'717'538.55	125'300.00	1'472'600.00	260'396.46	1'569'593.55
<b>Total</b>	2'080'091.73	2'080'091.73	1'831'126.00	1'819'380.00	1'921'102.50	1'934'572.95
<b>Gewinn</b>					13'470.45	
<b>Verlust</b>				11'746.00		
	2'080'091.73	2'080'091.73	1'831'126.00	1'831'126.00	1'934'572.95	1'934'572.95

Danach orientiert die Kassierin detailliert über die Differenzen des Budgets 2017 im Vergleich zur Rechnung 2017 (Angaben in 1'000 Franken):

Angaben in Tausend Franken (gerundet)*			
	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Differenz
Verwaltung	251	225	-26
Öffentliche Sicherheit	9	8	-1
Bildung	490	529	+39
Kultus, Kultur, Freizeit	35	28	-7
Gesundheit	126	77	-49
Soziale Wohlfahrt	215	210	-5
Verkehr	161	167	+6
Umweltschutz und Raumordnung	50	35	-15
Volkswirtschaft	23	16	-7
Finanzen und Steuern	-1347	-1309	+38
Total Gewinn (-) / Verlust (+)	<b>+12</b>	<b>-13</b>	

\*Differenzen aufgrund vereinfachter Darstellung = Rundungsdifferenzen

Die Kassierin informiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2012 – 2017:



Im Weiteren orientiert sie über die obligatorischen Abschreibungen im 2017:

Konto	Beschreibung	Abschreibung	Saldo 31.12.2017
10.141.01	Wasserversorgung	27'000.00	508'149.25
10.141.02	Kanalisation / ARA	13'100.00	50'000.00
<b>TOTAL Obligatorische Abschreibungen</b>			<b>40'100.00</b>

Die Kassierin orientiert anschliessend über die freien Abschreibungen von total CHF 111'410.81 und Reservezuweisungen für den Spitalumbau im Betrag von CHF 33'386.85 sowie für die ARA im Betrag von CHF 12'285.40:

Konto	Beschreibung	Reservezuweisung	Freie Abschreibungen	Saldo per 31.12.2017
10.141.06	Strassenbeleuchtung		2'192.75	1.00
10.152.01	Altersheime		38'736.60	1.00
10.141.03	Strassen		10'725.90	200'000.00
10.141.02	Kanalisation / ARA		28'418.01	50'000.00
10.123.00	Liegenschaften		25'250.15	0.00
10.141.00	Tiefbauten (OP Revision)		6'087.40	1.00
10.282.08	Reserve Spitalbau	33'386.85		
10.280.03	Reserve ARA	12'285.40		
		<b>45'672.25</b>	<b>111'410.81</b>	

Schlussendlich orientiert die Kassierin über die Schuldenkontrolle 2012 – 2017. Ende 2017 beträgt das Pro-Kopf-Guthaben der Gemeinde Fräschels CHF 978.00.

<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>						
	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Bewilligte Kreditlimite	992'559	1'007'337	1'266'818	913'306	693'705	733'777
Nettoschulden	-458'741	-407'104	-10'832	-364'320	-553'374	-526'198
Verfügbare Kredite	1'451'300	1'414'441	1'277'650	1'277'626	1'247'079	1'259'945
Pro Kopf Verschuldung	-978	-883	-23	-800	-1'187	-1'153
Einwohner (Zivilrechtliche Bevölkerung)	469	461	460	455	466	456
Durchschnitt der freiburgischen Gemeinden		1'832	1'687	1'756	1'504	1'525

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und eröffnet anschliessend zur laufenden Rechnung 2017 die Diskussion:

Die Versammlung hat keine Bemerkungen oder Fragen zur laufenden Rechnung 2017.

### 3.2 Investitionsrechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die Investitionsrechnung 2017:

<b>Konto</b>		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
41.522.00	Beteiligungen an Heiminvestitionen	38'736.60	
62.501.20	Kosten für Strassensignalisation, Beleuchtung	32'192.75	
70.610.00	Anschlussgebühren Wasser		3'300.00
71.522.02	Verband ARA Seeland Süd	14'772.15	
79.509.00	Ortsplanung	6'087.40	
80.501.01	Strassen- und Drainageprojekt	65'987.45	
942.501.00	Ausbau von Liegenschaften	25'250.15	
	<b>Total Investitionen</b>	<b>183'026.50</b>	<b>3'300.00</b>
	<i>Ausgabenüberschuss</i>		<i>179'726.50</i>
		<b>183'026.50</b>	<b>183'026.50</b>

Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 179'726.50 aus. Ausser der Ortsplanung und dem Strassen- und Drainageprojekt handelt es sich um abgeschlossene Projekte. Baulich ist das Strassenprojekt auch abgeschlossen, wir warten jedoch noch auf die endgültige Subventionsabrechnung vom Kanton.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2017:

Die Versammlung hat keine Bemerkungen oder Fragen zur Investitionsrechnung 2017.

### **3.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die Präsidentin der Finanzkommission Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung:

*„Die Revisionsstelle hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2017 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Die Finanzkommission hat die Rechnung am 12. April 2018 besprochen. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher und der Revisionsstelle wurde am 23. April 2018 durchgeführt. Die Finanzkommission, gestützt auf den Revisionsbericht und die Besprechungen, beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.“*

Der Vorsitzende dankt der Präsidentin der Finanzkommission für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2017 und die Investitionsrechnung 2017 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2017 und der Investitionsrechnung 2017 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin für ihre hervorragende Arbeit, Urs Schwab für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

### **4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab informiert:

Das Reglement von 2011 muss infolge Einführung der Datenbank AMICUS angepasst werden. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den Wechsel von alt ANIS auf neu AMICUS. Bei dieser Gelegenheit wurden noch folgende Anpassungen spezifisch auf unsere Gemeinde bezogen vorgenommen:

Hundeverbotzonen sind vorgesehen beim Friedhof sowie dem neuen Kinderspielplatz beim alten Pumphaus (Brünnenrain 31a). Zonen mit Leinenzwang sind auf dem Gemeindegebiet keine vorgesehen. In Artikel 3 zur Hundekontrolle ist dies zur Genüge geregelt:

<sup>1</sup> Die Halterinnen und Halter erziehen ihren Hund so, dass der Schutz der Personen, der Tiere und der Sachen gewährleistet ist. Sie müssen ihren Hund jederzeit unter Kontrolle haben.



<sup>2</sup> Es ist insbesondere verboten, Passantinnen und Passanten mit einem Hund zu belästigen, auch wenn die Aufsichtspflicht an andere Personen delegiert wird.

Der Betrag der jährlichen Gemeindesteuer pro Hund und Jahr wurde auf CHF 70.00 angesetzt (bisher CHF 60.00).

Die Gemeinde verzichtet auf eine Gebührenerhebung zur Führung der Datenbank.

Gemeinderat Urs Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zu genehmigen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

## **5. Schulreglement**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin informiert:

Aufgrund des neuen, kantonalen Schulgesetzes vom 09.09.2014 und dem dazugehörigen Ausführungsreglement wurden die Gemeinden angehalten ihr örtliches Schulreglement anzupassen. J. Blanc Kümin orientiert über die wichtigsten Änderungen.

Die obligatorische Schule dauert gemäss Harmos-Konkordat 11 Jahre, inklusive Kindergarten:

- Primarschule 8 Jahre – es bestehen neu 2 Zyklen: 1. bis 4. Klasse und 5. bis 8. Klasse
- Orientierungsschule: 9. bis 11. Klasse

Eine andere wichtige Änderung ist die Bildung eines Elternrats. Sein Ziel ist die Förderung eines Austauschs zwischen Eltern, Schule und Gemeinden. Die Gemeinden sind mit der Schulleitung verantwortlich für die Bildung des Elternrats.

Die Gemeinde Kerzers erweitert ihren Primarschulkreis (bisher Schulkreis Kerzers-Fräschels), ab dem Schuljahr 2018/19 gehören auch die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ried zur Primarschule Kerzers.

J. Blanc Kümin nimmt Bezug auf den Bundesgerichtsentscheid vom 07.12.17 betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulkosten und Auswirkungen für den Kanton Freiburg. Bisher haben die Eltern einen Teil der Schulkosten (Material, Schulreisen, Lager etc.) mitfinanziert. Gemäss dem Bundesgerichtsentscheid müssen sich die Eltern nicht mehr an diesen Kosten

beteiligen, was grosse finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden hat, wenn man das Angebot wie bis anhin anbietet.

Weitere Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen (Verteilschlüssel Kanton / Gemeinde):

- Der Schuldirektor und die Schulleitung werden zu 100% durch den Kanton finanziert (früher 60% Gemeinde / 40% Kanton)
- Die Lehrergehälter werden hälftig geteilt, 50% Kanton / 50% Gemeinde (früher Primarschule 60% Gemeinde / 40% Kanton und Orientierungsstufe 65% Gemeinde / 35% Kanton)
- Die Schulsozialarbeit wird in Zukunft auch 50% Kanton / 50% Gemeinde geteilt (bis jetzt 100% Gemeinde)
- Die Schülertransporte sind neu zu 100% durch die Gemeinden zu tragen ab SJ 2018/19

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Schulreglement zu genehmigen und dieses per 01.08.2018 in Kraft zu setzen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin für ihre Ausführungen und eröffnet hierzu die Diskussion:

Sylvia Hostettler zitiert das vorliegende Schulreglement Art. 2, Abs. 1 (Schülertransporte): „Die jeweiligen Gemeinden organisieren und finanzieren in Absprache mit dem Gemeinderat Kerzers allfällige Schülertransporte im Sinne der Schulgesetzgebung, ...“ und will wissen, ob es im Sinne des Gemeinderates Fräschels ist, dass Fragen bezüglich der Kosten zu den Schülertransporten jeweils zuerst mit dem Gemeinderat Kerzers abzusprechen sind. Nach ihrer Auffassung bestimmt derjenige, der schlussendlich diesen Aufwand bezahlt. Den Einbezug der Gemeinde Kerzers betreffend Organisation ist ihr klar, jedoch nicht in Bezug auf die Finanzierung.

Sie erkundigt sich über das Vorgehen, wenn die Gemeindeversammlung Fräschels eine Nachbesserung verlangen würde.

Gemeinderat Urs Schwab erklärt, dass die Gemeinde Kerzers in Bezug auf die Finanzierung der Schülertransporte (Wahl des Unternehmens, Konditionen) nicht einbezogen wird, d. h. dass hierfür die Gemeinde Fräschels autonom entscheidet.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin bestätigt, dass jedoch die Organisation der Schülertransporte mit der Gemeinde Kerzers abgesprochen werden muss (Schulparkplätze, Zeitplan etc.).

Der Vorsitzende orientiert über die aktuelle Situation. Die Gemeindeversammlung in Kerzers hat das vorliegende Schulreglement genehmigt. Die Gemeindeversammlung in Fräschels kann das präsentierte Schulreglement nicht abändern, sondern entweder wie vorliegend annehmen oder ganz ablehnen. Bei einer Ablehnung würde das angepasste Reglement an einer nächsten Versammlung neu zur Genehmigung beantragt. Eine Reglementsanpassung muss im Voraus allen Stimmbürgern kommuniziert werden.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das vorliegende Schulreglement (ohne Vornahme von Anpassungen) zu genehmigen und dieses per 01.08.2018 in Kraft zu setzen:

Ja: 20 / Nein: 11

(Absolutes Mehr: 18)

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Schulreglement, mit Inkrafttreten per 01.08.2018, mit grossem Mehr (11 Gegenstimmen).

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Gemeinderat Fräschels die Finanzierung der Schülertransporte mit dem Gemeinderat Kerzers in einem Dokument schriftlich präzisieren wird.

## **6. Statutenänderung Abwasserverband Seeland Süd**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab informiert:

Der Gemeindeverband ARA Seeland Süd ist im Frühjahr 2016 gegründet worden, um gemeinsam die ARA in Muntelier zu erweitern und nach der Aufhebung der beiden bestehenden ARA-Verbände der Regionen Kerzers und Murten deren Abwässer aufzunehmen und zu reinigen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der neue ARA-Verband über Investitions- und Betriebskosten-Beiträge der Gemeinden finanziert wird (wie die meisten Gemeindeverbände im Seebezirk). Aufgrund eines Antrags verschiedener Gemeinden auf eine autonome Finanzierung der ARA Seeland Süd wurden verschiedene Varianten geprüft.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.08.2017 beschlossen die Delegierten die autonome Finanzierungsvariante für das Bauprojekt ARA Seeland Süd. Bei dieser Finanzierung müssen nicht mehr die Gemeinden selber das Geld für die Investitionen übernehmen, sondern der ARA-Verband nimmt die für seine Projekte nötigen Darlehen selber auf. Die Gemeinden haben die Folgekosten zu tragen. Der Vorteil besteht darin, dass der Verband zu besseren Konditionen Geld beschaffen kann als wenn das jede Gemeinde für sich täte. Dieser Umstand trifft sicher nicht auf alle Verbandsgemeinden in gleichem Masse zu, aber aus Solidaritätsgründen haben die Gemeindedelegierten mehrheitlich diesem Finanzierungsmodell zugestimmt.

Die Umsetzung erfordert eine Statutenänderung des Artikels 39 Absatz 2a: Die bisherige Verschuldungsgrenze für Investitionsausgaben wird von 20 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken erhöht.

Weitere Änderungen sind nicht notwendig. Die Statutenänderung wurde vom jeweiligen Amt für Gemeinden der beiden Kantone Freiburg und Bern vorgeprüft und in Ordnung befunden.

### **Auszug Statuten ARA Seeland Süd:**

#### **Artikel 39 Verschuldungsgrenze**

- 1) Der Gemeindeverband kann Darlehen aufnehmen.
- 2) Die Verschuldungsgrenze liegt bei:

- a) 90 Mio. Franken für Investitionsausgaben
- b) 3 Mio. Franken für den Kontokorrentkredit

- 3) Darlehen unterliegen nach Massgabe von Artikel 148 Abs. 1 Bst. a GG der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden.

Bei der Verschuldungsgrenze handelt es sich nicht um einen Kredit. Die vorgesehenen Investitionen zur neuen Anlage liegen immer noch bei 60 Mio. Franken. Die Ansetzung auf 90 Mio. Franken wurde vorgesehen, damit bei einem möglichen späteren Ausbau nicht wieder die Statuten geändert werden müssten.

Über den Kredit zum Bau der Anlage wird es voraussichtlich am kommenden 25. November in den Freiburger Gemeinden eine Urnenabstimmung geben. Der Verband kann erst ein Darlehen aufnehmen wenn der Kredit bewilligt ist. Darum möchte U. Schwab unterstreichen: Jetzt geht es nicht um einen Kredit, sondern um die Art der Finanzierung.

Die Delegierten und der Vorstand des Abwasserverbandes Seeland Süd beantragen die vorliegende Statutenänderung bis zum 31. Mai 2018 zu genehmigen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Statutenänderung (Artikel 39, Absatz 2a) zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die vorliegende Statutenänderung (Artikel 39, Absatz 2a) zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Statutenänderung (Artikel 39, Absatz 2a) mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

## **7. Informationen**

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

#### ***Aktueller Stand Ortsplanungsrevision***

*Peter Hauser*

Rund 40 % der Freiburger Gemeinden haben überdimensionierte Bauzonen, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen ihnen gibt. Heute beträgt die Überdimensionierung sämtlicher Bauzonen noch ungefähr 120 Hektaren, in den kommenden Jahren ist mit einer bedeutenden Auszonungswelle zu rechnen.

Alle diese Gemeinden haben eines gemeinsam: sie alle müssen ihre Bauzonen reduzieren, ob sie wollen oder nicht.

#### Die Situation in Fräschels

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat uns letztes Jahr aufgefordert, quadratmeterscharf die Bauzonendimensionierung zu berechnen. Die aktuellen Berechnungen ergeben, dass in den letzten 15 Jahren (verwendete Periode von 1999-2013) 10'989 m<sup>2</sup> überbaut wurden. Gemäss den Kriterien des

Kantonalen Richtplans würde die Gemeinde somit über eine theoretische Reserve in der unbebauten Wohnzone von 13'187 m<sup>2</sup> (10'989 m<sup>2</sup> x 1.2) verfügen.

Die effektive Reserve an unbebauter Wohnzone beträgt 13'571 m<sup>2</sup>. Demnach überschreitet die Gemeinde die maximal zulässige Reserve gemäss dem Kantonalen Richtplan noch um 384 m<sup>2</sup>. Fakt ist, dass die Bauzonendimensionierung der Wohnzone gemäss BRPA so lange nicht mit dem Kantonalen Richtplans konform ist, bis der Wert Null erreicht ist.

Unsere Berechnungen sind im März dem BRPA vorgelegt und diskutiert worden, u.a. um eine Lösung bei der Bauzonendimensionierung zu finden – ohne Ergebnis. Im Mai haben wir erneut einen Vorstoss bezüglich der negativen Gutachten des BRPA unternommen, da die wenigen verbleibenden m<sup>2</sup> eine sehr kleine Fläche darstellen, insbesondere handelt es sich bei den aktuellen Baugesuchen nicht um solche, welche an die Landwirtschaftszone angrenzen. Leider hat uns das BRPA erneut mitgeteilt, dass nach wie vor keine Baugesuche erteilt werden dürfen, so lange die Bauzonen der Gemeinde überdimensioniert sind. Die Gemeinde muss zuerst auszonen.

Bezüglich des Zeitfensters für das Auszonen gibt es eine Deadline, die Gemeinden haben nach Genehmigung des neuen Kantonalen Richtplans noch drei Jahre Zeit, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Genehmigung des Kantonalen Richtplans ist für 2019 vorgesehen.

#### Welche Lösungen gibt es nun für Fräschels?

Die Gemeinde führt im Moment Gespräche in Fräschels, um die fehlenden m<sup>2</sup> auf freiwilliger Basis kompensieren zu können.

Sollten wir die fehlenden m<sup>2</sup> zur Auszonung erhalten, gehen wir davon aus, dass in der Folge das negative Gutachten des BRPA per se sofort aufgehoben wird. Sollten wir die fehlenden m<sup>2</sup> nicht erhalten, bzw. sollte sich auf freiwilliger Basis nirgends eine Fläche zur Auszonung finden lassen, diese in der Folge – dann unfreiwillig – ausgezont werden muss.

PH hofft jedoch nicht, dass es so weit kommen wird. Unser Problem der Überdimensionierung ist als marginal und lösbar einzustufen, es gibt andere Gemeinden im Kantonsgebiet, die prozentual zur Einwohnerzahl deutlich mehr auszonen müssen. Würde man die Situation einer nicht näher genannten Gemeinde im Kanton Freiburg auf uns übertragen, würde dies bedeuten, dass wir statt 384 m<sup>2</sup> ca. 10'000 m<sup>2</sup> zu viel Bauland hätten.

P. Hauser erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Bernhard Hug will wissen, ob Grundeigentümer, die Land in der Bauzone aufgeben hierfür entschädigt werden, da Wertverlust des Grundstücks.

P. Hauser orientiert. Es kommt darauf an, ob das Grundstück zum Zeitpunkt der Einzonung einen Mehrwert generiert hat oder nicht. Wenn z. B. in der Vergangenheit für den Eigentümer kostenlos ein Grundstück von der Landwirtschaftszone zu Bauland eingezont wurde, hat der Eigentümer keinen Anspruch auf eine Mehrwertentschädigung. Die Gesetze zu diesem Thema sind sehr komplex. Für Fälle von berechtigten Ansprüchen will der Kanton einen Fonds eröffnen, um solche Entschädigungen aus dem Fonds zu bezahlen. Fazit: Nur wenn Eigentümer in Bezug auf die betroffenen Grundstücke Investitionen getätigt haben, d.h. Mehrwerte generiert wurden, könnten allfällige Entschädigungen gerechtfertigt sein.

## **Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision**

Peter Hauser

Peter Hauser orientiert wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

<b>Ortsplanung - Kosten 2007-2017</b>	
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006	
Planungskredit OP	Fr. 12'000.00
<b>Jahr</b>	
2007	Fr. 12'298.70
2008	Fr. 2'382.95
Total	Fr. 14'681.65
<b>Überzogen Planungskredit OP</b>	Fr. 2'681.65
Bewilligt an der Gemeindeversammlung 04.12.2008	
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr. 85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr. 16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr. 10'000.00
<b>Total Kredite OP</b>	Fr. 111'886.70
<b>Verbuchte Kosten OP per 31.12.2017</b>	
<b>Jahr</b>	
2009	Fr. 34'313.05
2010	Fr. 48'672.20
2011	Fr. 18'901.45
2012	Fr. -
2013	Fr. 8'876.15
2014	Fr. 41'932.40
2015	Fr. 9'232.35
2016	Fr. -
2017	Fr. 6'087.40
<b>Total</b>	Fr. 168'015.00
<b>Kostenüberschreitung Planungskredit/OP per 31.12.2017</b>	Fr. 58'809.95

Zusammensetzung des Aufwands im 2017:

- Honorarabrechnung Ortsplaner Ortsplanungsrevision
- Analysen Gutachten Bau- und Raumplanungsamt
- Verhandlungen mit Bau- und Raumplanungsamt
- Variantenberechnungen Bauzonendimensionierung
- Beratungen
- Teilnahme an Gemeindeversammlung vom 10.10.17

P. Hauser erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

P. Hauser ergänzt, dass die Honorar-Richtofferte des Ortsplaners (Anpassungen für die 2. öffentliche Auflage vom 29.11.17) für die Bevölkerung auf Verlangen einsehbar war, jedoch wurde dieses Angebot bisher nicht genutzt. Die Offerte steht nach wie vor zur Einsichtnahme bereit.

## **Sanierung Zivilschutzanlage**

Mauro Palumbo

An der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Lösung mit den Ausstiegsschächten diskutiert und der Gemeinderat hat die Bedenken nochmals beim kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz abgeklärt. Folgende Antwort haben wir hierzu erhalten:

*«Das Problem dieser Notausgänge (Fluchtröhre ausserhalb des Trümmerbereiches) liegt am sumpfigen Gelände in welchem sie gebaut wurden.*

*Um ein weiteres Absinken zu verhindern, hätte man diese mit Pfeilern unterstützen und neu betonieren müssen. Dies hätte übermassige und, in Anbetracht der Grösse und des Baujahres des Schutzraumes, völlig überproportionale Kosten verursacht. Aus diesen Gründen wurde entschieden diese Notausgänge zu schliessen und an deren Stelle betonierte Lichtschächte als Notausgänge zu erstellen. Diese Lösung ist nicht selten. Im Gegenteil, in Stadtgebieten ist es nicht immer möglich Notausgänge ausserhalb des Trümmerbereiches zu erstellen, da die Gebäude zu nahe beieinander stehen. In diesen Fällen werden Kellerlichtschächte als Notausgang erstellt. Diese Lösung wurde auch vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz genehmigt.»*

Bereits nach Ostern wurde mit dem Umbau begonnen. D.h. die drei alten Fluchtröhren wurden entfernt und drei neue Lichtschächte wurden betoniert und am Gebäude befestigt. Im gleichen Unterfangen wurde ein Stück der Meteor- und Schmutzwasserleitung repariert, welche beschädigt war. Diese Woche werden die Leitern noch geliefert und befestigt. Die Kosten in der Höhe von rund CHF 70'000.00 werden über den Zivilschutzfonds abgerechnet.

## **Kinderspielplatz Brünnenrain (altes Pumphaus)**

Mauro Palumbo

Beim alten Pumphaus im Brünnenrain hat sich was getan. Im Februar wurden die Geräte geliefert und der neue Spielplatz konnte aufgestellt werden. Es musste jeweils einen halben Meter gegraben und anschliessend mit Schnitzel wieder aufgefüllt werden, damit der Fallschutz gewährt wird. Auch die alte, verwitterte Tisch-Garnitur konnte wieder in Schuss gebracht werden und lädt wieder zum Verweilen ein. Bei den Kindern im Dorf hat es sich schnell rumgesprochen und der Spielplatz beim alten Pumphaus wirkt als Treffpunkt der Kinder im Dorf.

## **8. Verschiedenes**

### **Anträge – Fragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Thomas Sommer bezieht sich auf das GV-Protokoll vom 11.12.17 und will wissen, ob sich das Oberamt inzwischen zur Dachneigung der projektierten MFH geäussert hat.

Peter Hauser erwähnt, dass in den Stellungnahmen der Amtsstellen in Bezug auf die Dachneigung überall das Gemeindebaureglement zitiert wird, dass der Gemeinderat hierzu keine näheren Angaben erstellt hat und dass die Gebäude in Bezug auf die Dachneigung nach wie vor konform sind. Das Oberamt sowie das kantonale Amt für Kulturgüter haben hierzu keine Position bezogen. Deshalb hat der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf gesehen für die Vornahme von Änderungen im Gemeindebaureglement.

Erich Jungo will wissen, ob inzwischen ein Spezialist beauftragt wurde in Bezug auf die Prüfung der Konformität der projektierten MFH.

Peter Hauser erwähnt, dass der Gemeinderat einen offiziellen Geometer (Stauffacher & Partner) beauftragt hat für die Ausmessung des Geländes. Es wurde festgestellt, dass der Projektverfasser beim gewachsenen Terrain den Mittelwert verwendet hat, welcher auf dem Gebäudequerschnitt der Baupläne ersichtlich und relevant für die Gebäudehöhe ist. Somit sind die Ergebnisse in Bezug auf das Terrain konform.

In Bezug auf die Baugesuche musste der Gemeinderat die neueste Version der Pläne erneut prüfen (z. H. des Oberamts für beide Bauprojekte Art. 43 und 700). Die Dachneigung von 20 Grad wurde nun rechnerisch eingehalten, allerdings ist aus Sicht des Gemeinderates die Gebäudehöhe nun nicht mehr eingehalten. Der Ball liegt nun beim Oberamt die vorliegenden Angaben in Bezug auf die Konformität zu prüfen.

Eugen Zürcher hat eine Bemerkung zur Grüngutabfuhr. Er hat 4 Container, in der Vergangenheit hatte er kein Problem diese an den Abfuhrtagen an dem dafür vorgesehenen Standort zu deponieren. Seit der neuen Regelung mit den Grüngutcontainern habe es deutlich mehr Container an den Standorten. Der neue Standort (Parkplatz) werde an den Abfuhrtagen überstellt mit Grüngutcontainern.

Peter Hauser erwähnt, dass dort, wo bisher zu viele Container deponiert waren, inzwischen zur Entlastung ein weiterer Standort definiert wurde. Das Abfallreglement wurde nicht angepasst (selbe Standorte für Kehricht- und Grüngutabfuhr wie bisher). Die Fa. Haldimann hat die Anweisung erhalten, dass die Abfuhr nur ab den offiziellen Standorten erfolgen dürfen. Die Anzahl der Container pro Haushalt wurde limitiert (max. 1'010 l).

Wenn die Bevölkerung mit der aktuellen Situation nicht zufrieden ist, kann ein konkreter Antrag gestellt werden. Grüngutabfuhr werden über die Grundgebühren finanziert. Eine Erhöhung der Grüngutabfuhr hätte voraussichtlich eine Anpassung des Abfallreglements zur Folge.

Jacqueline Sommer beantragt, dass der Gemeinderat die Erhöhung der Grüngutabfuhr im Frühling und im Herbst prüft (wöchentliche Abfuhr) mit Präsentation eines Finanzierungsmodells. Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Jacqueline Sommer:

Ja: 11 / **Nein: 16**

*(Absolutes Mehr: 18)*

Die Versammlung lehnt somit den Antrag von J. Sommer ab.

Roger Wolf findet diesen Entscheid vernünftig, man sollte vorerst ein Jahr Erfahrungswerte sammeln.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert, dass er dieses Thema an der nächsten Sitzung der Umweltkommission besprechen wird. Er dankt für die Einhaltung der Weisungen im Bereich der Grüngutentsorgung.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt.



### **Schliessung der Versammlung**

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindegassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.25 Uhr

Der Vorsitzende:

P. Hauser

Die Gemeindeschreiberin:

C. Tschachtli